

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
103/2020

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	23.11.2020 26.11.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:

Erschließung Baugebiet „Neckarblick“, in Heinsheim

- 1. Zustimmung der Vorplanung -Straßenbau und Entwässerungsplanung-**
- 2. Vergabe des Planungsauftrages**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung über den Straßenbau und der Entwässerungsplanung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags über den Straßenbau und die Baugebietsentwässerung an das Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, über die Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI 2013 zu.

Sachverhalt:

a) Vorbemerkungen:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.10.2017 den Aufstellungsbeschluss über das geplante Baugebiet gefasst.

Der Bebauungsplan Neckarblick in Heinsheim befand sich bereits in der Offenlage. Es hat sich herausgestellt, dass die Abbiegespur in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte und die Planung der Tiefbaumaßnahmen (Entwurfsplanung) für genaue Vorgaben zum Bebauungsplan in diesem Fall fortgeführt werden muss, um die hierfür noch erforderlichen Berechnungen und Nachweise bringen zu können. Auf diesen Grundlagen kann dann der Bebauungsplan angepasst und in eine erneute Offenlage gebracht werden.

Die Stadt hat das Gebiet mit Notarvertrag vom 29.05.2019 erworben, so dass eine Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet nicht erforderlich ist. Der Bebauungsplan

stellt die Bildung von 29 Bauplätzen dar.

Das Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, ist mit den Ingenieurleistungen für die Vorplanung (Lph. 1 und 2) der Erschließungsmaßnahme beauftragt.

b) Kanalbau:

Die Entwässerung des Gebiets „Neckarblick“ ist im Trennsystem geplant. Das häusliche Schmutzwasser wird in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet und im weiteren Verlauf der Behandlung in der Kläranlage der Stadt Bad Rappenau im Mühlbachtal zugeführt. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten muss das Schmutzwasser mit Hilfe einer Pumpstation in die weiterführende Mischwasserkanalisation der Schronnenackerstraße gehoben werden.

Die Niederschlagswasserbeseitigung der Dach,- Hof- und öffentlichen Straßenflächen erfolgt über eine intern zu verlegende Regenwasserkanalisation. Als Vorfluter dient der im südlichen Bereich des Baugebiets querende Hammergraben. Die Einleitungsstelle befindet sich innerhalb der Wasserschutzzone II. Resultierend aus der stofflichen Bewertung entsprechend den Vorgaben der LfU-Arbeitshilfe zum Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten bedarf es vor der Einleitung in den Vorfluter einer Regenwasserbehandlung. Das anfallende Niederschlagswasser soll zunächst in einer Retentionsbodenfilteranlage gereinigt und anschließend in einem Regenrückhaltebecken auf den natürlichen Gebietsabfluss gedrosselt werden.

c) Straßenbau:

Die Zufahrt zum Baugebiet erfolgt über die Landstraße L 528. Von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde wird dafür ein Linksabbiegestreifen nach RASSt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) gefordert.

Ein Lärmschutzwall entlang der L 528 wird aus lärmschutzrechtlichen Gründen erforderlich.

Innerhalb des Baugebiets ist eine Erschließungsstraße mit Wendemöglichkeit sowie 2 kurze Stichwege geplant. Entlang der Erschließungsstraße sind 4 öffentliche Parkplatzflächen mit jeweils 3 PKW-Parkplätzen vorgesehen.

Die Erschließungsstraße gemäß Bebauungsplan umfasst eine Fahrbahnbreite von ca. 5,25 m und einem Gehweg mit ca. 1,75 m Breite. Die Straßenbreite der Stichwege betragen 4,00 m und einem Wendehammer für PKW am Wegende.

d) Allgemeines:

Anhaltspunkte auf Kampfmittel sind anhand der Luftbildauswertung vom 11.11.2019 im Baugebiet Neckarblick nicht vorhanden.

Die Vorprospektion hinsichtlich archäologischer Befunde ergab nach Mitteilung von Frau Dr. Neth, RP Stuttgart, vom 08.12.2019 eine sehr spärlichen Befundlage. Es bestehen von Seiten der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken gegen die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens.

Der ZV WVG Mühlbach wird sich mit einem separaten Titel über die Wasserversorgung an der Ausschreibung beteiligen.

Nach überschläglicher Kostenschätzung belaufen sich die Straßenbaukosten auf ca. 1.220.000 € und die Kanalbaukosten mit Regenwasserbehandlung auf ca. 1.075.000 €.

Im Haushalt 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bad Rappenau stehen für die Planung der Straßenbaumaßnahme im Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0510 Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung (2020: 180.000 €, 2021: 40.000 €).

Die Ausgaben für die Planung der Baugebietsentwässerung und -Behandlung sind im Finanzhaushalt THH 1 „Abwasserbereich“ des Wirtschaftsplans 2020 vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) unter dem

- Produkt 53.80.0100 Maßnahme 0510 (Kanalbau) in den Jahren 2020 bis 2021 eingeplant (2020: 400.000 €, 2021: 50.000 €).

- Produkt 53.80.0200 Maßnahme 0510 (RW-Behandlung) in den Jahren 2020 bis 2021 eingeplant (2020: 200.000 €, 2021: 20.000 €).

2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Straßenbau:

Durch das Büro Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, erfolgte bereits eine Straßenplanung im Umfang der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung).

Die Verwaltung empfiehlt den Planungsauftrag für den Straßenbau der inneren und äußeren Erschließung an das Büro Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung).

Baugebietsentwässerung:

Das Büro Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, hat sich bereits mit der Vorplanung der Baugebietsentwässerung befasst und einen Vorentwurf über die Kanalisation, Regenwasserbehandlung und -retention erstellt.

Die Verwaltung empfiehlt den Planungs- und Bauleitungsauftrag für die Baugebietsentwässerung an das Büro Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung).